

gekommen sind, dass wir hier eine richtige Gesetzgebung haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zum Zweiten haben wir kein Gesetz wie andere Bundesländer. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen; auch davor haben Sie sich gedrückt. Wir haben ein besonderes Gesetz, weil es die Verknüpfung zwischen einem Entgelt und einem Zweck herstellt, nämlich der Erfüllung der Aufgaben, die uns die EU-Wasserrahmenrichtlinie stellt. Auch hier schlagen Sie sich in die Büsche, Herr Ellerbrock und Herr Kamieth.

Die Maßnahmen haben nicht wir nach Brüssel gemeldet. Es war Ihre Regierung. Sie hat 2,1 Milliarden € nach Brüssel gemeldet. Wir sprechen hier nicht über Peanuts. Sie hat 2,1 Milliarden € zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 gemeldet. Jeder kann sich ausrechnen, was das pro Jahr heißt. Pro Jahr bedeutet das mindestens 80 bis 100 Millionen €, die wir im Land in die Hand nehmen müssen, um diese Aufgabe zu finanzieren. Wie gesagt, das war nicht unsere Meldung. Es war Ihre Meldung, Ihr Programm. Deshalb hätte ich von Ihnen gern eine Antwort darauf, wie Sie diese Maßnahmen finanzieren wollen. Davor drücken Sie sich. Herr Kamieth sagt kein Wort dazu, und Herr Ellerbrock hat es irgendwie verschwiegelt. Das ist nicht redlich. Als jemand, der sich anstrengen möchte, um wieder an die Regierung zu kommen, muss man darauf eine Antwort geben. Das kann man nicht außen vor lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu einem dritten Punkt, bei dem ich dankbar bin, dass die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Antrag gestellt haben, um zukünftig die Frage der Altlastensanierung zu beantworten. Man kann nicht immer durch das Land laufen und den hohen Flächenverbrauch beklagen – gerade landwirtschaftliche Flächen sind betroffen –, gleichzeitig aber nichts tun, um dort, wo wir Flächen wiedergewinnen können, nämlich im Altlastenbereich, entscheidend voranzugehen.

Die Vereinbarungen, die in den letzten Jahren dazu geschlossen wurden, werden der Problemlage in keiner Weise gerecht. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Altlastensanierung im Rahmen von 3 bis 5 Millionen € für das ganze Land betreiben. Um Zahlen deutlich zu machen: Wir haben erst 30 % unserer Altlastenflächen überhaupt untersucht geschweige denn saniert. Wer also etwas für die Fläche und gegen den Flächenverbrauch tun will, wer etwas für landwirtschaftliche Flächen tun möchte, muss sich massiv für die Altlastensanierung einsetzen. Hiermit wird jedenfalls ein Weg geöffnet, um zu einem solchen Einsatz zu kommen.

Ich will einen letzten Punkt erwähnen, der in der Debatte eine Rolle gespielt hat. Ich meine den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und dessen

rechtliche Einschätzung. Das vorgebrachte Gegenargument, dass es sich bei der Sumpfung nur um eine Ableitung störenden Wassers ohne wirtschaftlichen Vorteil handelt, ist aus Sicht der Unternehmer nachvollziehbar.

Wir müssen aber klar haben: Entscheidend für die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes ist die willentliche Entnahme aus einem Ressourcenpool, bei dem es sich um einen Gemeingebrauch handelt. Wasser ist Gemeingut. Wenn ich es benutze, ist es staatlicherseits möglich, ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu erheben. Das haben wir an vielen Stellen und trifft auch bei den Sümpfungen zu, die zudem mit erheblichen ökologischen Folgewirkungen verbunden sind.

Die Veränderungen durch die Koalitionsfraktionen, die entsprechenden Anträge, werden von der Landesregierung mitgetragen. Aus unserer Sicht sind sie auch rechtlich gut einzuordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass heute mit der Beschlussfassung hier eine sichere Grundlage zur Finanzierung der Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie gelegt wird.

Es ist übrigens eines der größten Förderprogramme, die das Land dann haben wird. Mit gut 80 Millionen € pro Jahr werden die Gewässer im Land wieder in einen Zustand gebracht, der ökologisch sinnvoll ist. Das ist eine gute Investition in die Zukunft, in unsere Gewässer, in die Artenvielfalt. Deshalb ist es richtig, dass dieses Gesetz heute hier verabschiedet wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2387**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/977 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung so zu? – Die Fraktion Die Linke, die SPD, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit Mehrheit so **beschlossen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2388

zweite Lesung

Ich erteile nun für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir bereits eben unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt erleben mussten, dass die rot-grün-rote Koalition die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande mit zusätzlichen Abgaben schröpft, folgt nun ein weiteres Kapitel: die Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken werden gleich mit ihrer Mehrheit beschließen, dass die Grunderwerbsteuer um mehr als 40 % erhöht wird. Selten waren sich die Experten in einer Sachverständigenanhörung mit der Ablehnung der Steuererhöhungspläne so einig.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, die Industrie- und Handelskammern, der Handwerkstag, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, der Bund Deutscher Baumeister, der Bund der Steuerzahler, die Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, die Freien Berufe und der Ring Deutscher Siedler – sie alle haben eines gemein: Sie lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Auch die Kommunen erhalten über den Steuerverbund nur unmerklich mehr, nämlich gerade einmal 13 %. Ein Schritt zur Haushaltskonsolidierung ist dies für die Kommunen jedenfalls nicht. Unter der drastischen Steuererhöhung werden allerdings die Regionen besonders leiden, die ohnehin schon unter dem demografischen und strukturellen Wandel leiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken begründen die massive Steuererhöhung mit einem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landes. Die Experten haben aber in der Anhörung deutlich gemacht, dass Haushaltskonsolidierung vor allem auf der Ausgabenseite stattfinden muss. Sie müssen also insgesamt weniger ausgeben.

Dass Haushaltskonsolidierung auch ohne Steuererhöhung möglich ist, zeigen die Länder Bayern und Sachsen, in denen die Grunderwerbsteuer bei 3,5 % bleibt. Diese Länder weisen trotzdem ausgeglichene Haushalte aus. Im Übrigen ist es natürlich auch ein Standortnachteil für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, wenn hier der Grunderwerbsteuersatz deutlich höher liegt.

Meine Damen und Herren, mit der zusätzlichen Belastung der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von rund 400 Millionen € ent-

ziehen Sie dem Immobiliensektor Kaufkraft, und zwar genau solche Kaufkraft, die für Investitionen vorgesehen war. Das ist ausgesprochen wachstumsschädlich und konjunkturföndlich. Vor diesem negativen Effekt haben auch die Vertreter der Wohnungsunternehmen gewarnt, unter anderem auch solche mit sozialer Ausrichtung.

Höhere Kosten durch die Steuererhöhung führen bei diesen Unternehmen zu einer Verschiebung von energetischen Sanierungsmaßnahmen, da im sozialen Wohnungsbau bekanntlich die Miete gedeckelt ist. Im freien Wohnungsbau führen höhere Herstellungskosten zu höheren Mieten. Und wer zahlt das Ganze am Ende? Der Gekniffene ist wieder mal der Bürger als Mieter oder bei Wohngeldbezug als Steuerzahler.

Überhaupt ist festzustellen, dass die großen Verlierer dieser Steuererhöhung vor allem Arbeitnehmer und junge Familien sind, die sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen wollen. Für sie rückt ihr Traum in weitere Ferne. Allein die Mehrbelastung durch die hier in Rede stehende Steuererhöhung beträgt beispielsweise bei einem Reihenhäus im Wert von 200.000 € satte 3.000 €. Das ist eine fühlbare Größenordnung, gerade für untere und mittlere Einkommensbezieher.

Es gab übrigens mal Sozialdemokraten, die „Oma ihr klein Häuschen“, also die selbstgenutzte Immobilie, unter besonderen Schutz gestellt haben. Die Zeiten sind lange vorbei. Sollte die selbstgenutzte Immobilie nicht Teil der staatlich geförderten Altersvorsorge sein? Dies behindern Sie jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der drastischen Kürzung der öffentlichen Eigentumsförderung für einkommensschwache Familien durch diese Landesregierung zeigt sich in der Erhöhung der Grunderwerbsteuer um mehr als 40 % ein weiterer Anschlag der rot-grün-roten Koalition auf die Eigenumbildung in Nordrhein-Westfalen.

Sie wissen, dass die meisten Immobilien langfristig durch Kreditinstitute fremdfinanziert sind. In diese Kreditsumme fließen auch die Erwerbsnebenkosten ein, also Notarkosten, Grundbuchkosten, aber auch die Grunderwerbsteuer. Die Steuererhöhung führt also zu einer Steigerung der benötigten Kreditsumme, die die Banken zur Verfügung stellen. Da die Banken an den langfristigen Krediten natürlich auch verdienen, werden Ihnen die Kreditinstitute besonderen Dank entgegenbringen. Gerade die Linkspartei steht also in der vordersten Reihe als Bankunterstützer. Herzlichen Glückwunsch hierzu!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Armselige Logik!)

Der Dumme ist der Häuslebauer, der länger seinen Kredit abstottern muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Wir lehnen diesen weiteren Eingriff in die

Taschen der Bürgerinnen und Bürger ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Möbius. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Hahnen.

Ulrich Hahnen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was heute beschlossen werden wird, hat auch etwas mit Haushaltskonsolidierung zu tun.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das sage ich Ihnen sehr deutlich: Wir haben mit dem Haushalt 2011 den ersten Schritt der Haushaltskonsolidierung gezeigt, und zwar auf der Ausgabenseite. Aber nur auf der Ausgabenseite alleine wird man einen Haushalt nicht konsolidieren können.

(Beifall von der SPD – Christian Möbius [CDU]: Wo denn?)

Es ist völlig klar: Niemand – auch nicht in den Reihen in der Koalition – wird sich darüber freuen, die Steuern zu erhöhen. Das ist immer etwas, was bei den Bürgern nicht besonders gerne gesehen wird.

Aber ich sage Ihnen: Ein Ausgleich des Haushaltes in dieser Form ist allemal besser als der Versuch, dies durch immer neue Steuersenkungen zu erreichen, über die derzeit als ein Mittel zur Reanimierung der FDP auf der Bundesebene diskutiert wird und die in Form der Begünstigung von Hoteliers bereits erfolgt sind. Das ist Gift für den Haushalt, auch für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Blicken wir zurück und schauen uns das Wachstumsbeschleunigungsgesetz an: In dem Zusammenhang haben Sie dem Land Nordrhein-Westfalen 880 Millionen € vorenthalten. Ich habe mich gefragt, ob es damals Proteste vonseiten der FDP und der CDU aus Nordrhein-Westfalen gab. Ich habe nachgesehen: Es gab keinerlei Proteste. Sie haben es billigend in Kauf genommen, dass die Entwicklung in diesem Land durch die Beschlüsse der schwarzgelben Koalition auf der Bundesebene gestört worden ist.

Meine Damen und Herren, hier hört man immer wieder das Argument, die jungen Familien würden deutlich belastet. Ich will nicht noch einmal auf das eingehen, was in der Anhörung gesagt worden ist, nämlich dass der Zinssatz der Finanzierung deutlich mehr Gewicht hat als die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1,5 %. Ich sage Ihnen aber auch: Die Entlastungen, die wir beschlossen haben – die gebührenfreie Kinderbetreuung und das kostenfreie Studium –, sind für die Familien in Nordrhein-Westfalen deutlich besser als das, worüber Sie hier

diskutieren. Ich weiß nicht, warum Sie da immer mit Nein gestimmt haben.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was Sie mit Ihrer damaligen Mehrheit 2006 geschafft haben, nämlich dass die Kommunen nicht mehr an dem Grunderwerbsteueraufkommen beteiligt wurden, haben wir rückgängig gemacht. Auch bei der jetzigen Erhöhung werden die Kommunen wieder am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt werden.

(Beifall von der SPD)

Ich bedauere – das sage ich sehr offen –, dass wir auf der Grundlage der Entscheidungen der Föderalismuskommission hier nur über die Höhe des Steuersatzes diskutieren können. Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung gerade für die kleinen Familien, die sich Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen kaufen wollen, um sie selbst zu nutzen, eine Entlastung schafft.

Ich würde mir aber auch wünschen – seltsamerweise höre ich von Ihnen kein einziges Wort dazu, aber das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden –, dass es für die derzeit bestehenden Ausnahmeregelungen, die Vermögensverwaltungsgesellschaften, die internationalen Konzerngesellschaften und die Unternehmenskäufe betreffend, die als Umgehung auf 95 % begrenzt werden, ebenfalls eine entsprechende Regelung gibt. Das wird nur der Bund leisten können.

Aber seltsamerweise versuchen Sie hier mit Ihrer Argumentation, in der Sie auf die jungen Familien verweisen, von den wirklichen Problemen, die die internationalen Konzerngesellschaften betreffen, abzulenken. Das scheint Sie nicht weiter zu interessieren. Es sollte Sie aber auch im Interesse des Steueraufkommens, das für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, interessieren.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Möbius, Sie scheinen in einer anderen Anhörung gewesen zu sein. Ich gebe zu, ich konnte – da ich auf einer Beerdigung war – nicht an der Anhörung teilnehmen. Ich habe aber die 46 Seiten des Protokolls nicht nur gelesen, sondern auch verstanden. Sie waren möglicherweise bei der Anhörung dabei, aber ganz offensichtlich haben Sie das, was die Sachverständigen dort gesagt haben, nicht verstanden.

(Zuruf von der CDU)

Fazit: Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist moderat. NRW ist und bleibt familienfreundlich und attraktiv. Die Menschen werden weiter hierhin ziehen, die Menschen werden weiterhin in Nordrhein-Westfalen Grundstücke kaufen, und die Familien werden wissen, dass sie hier für ihre Kinder die beste Bildung bekommen,

(Lachen von der CDU)

dass sie hier von der Kita bis zur Universität die beste Unterstützung bekommen. Das wird auch durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer möglich gemacht werden.

Wir haben heute viel Harmonie erlebt: Zustimmung, großer Konsens mit der CDU, Zustimmung zu den Plänen von der FDP. Vielleicht können Sie sich dazu entscheiden, auch hier zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hahnen. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erhöhung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer dient in der Tat im Wesentlichen der Finanzierung von Projekten, die die rot-grüne Landesregierung aufgelegt hat. Man muss das einmal gegenrechnen: 400 Millionen € erwarten wir an Mehreinnahmen. Insgesamt sind es 450 Millionen €, 50 Millionen € gehen an die Kommunen. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Kosten, die die Beitragsfreiheit des Studiums und des letzten Kita-Jahres verursachen wird. Insofern haben wir in dem Bereich eine solide Gegenfinanzierung vorgelegt.

Wir haben uns entschieden, dort eine Belastung vorzunehmen. Ich hätte mir auch vorstellen können, Mehreinnahmen durch die Besteuerung von Kapitalvermögen oder auch von Erbschaften zu erzielen. Dem Land fehlt dazu allerdings die Kompetenz. Daher haben wir in dem Zusammenhang die Grunderwerbsteuer nehmen müssen, und wir haben uns dann auch aus gutem Grund dafür entschieden.

Um noch einmal deutlich zu machen, mit welchen Argumenten die Opposition hier operiert und wie sie in anderen Bundesländern auch agiert hat: Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Grunderwerbsteuersatz in acht Bundesländern höher als 3,5 % ist,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Pfui Teufel!)

und in allen acht Bundesländern hat die CDU mitgestimmt.

Herr Kollege Möbius, Sie haben insofern den Kollegen, unter anderem denen in Schleswig-Holstein, vorgeworfen, dass sie ihre Bürgerinnen und Bürger immer mehr schröpfen. Sie haben Bezug auf Bayern und auf Sachsen genommen; also erlauben Sie auch mir einen Ausflug in andere Bundesländer.

Dass das ein Standortnachteil von Nordrhein-Westfalen ist, kann ich ebenfalls nicht erkennen. Wenn man das Nachbarland Niederlande nimmt, stellt man fest, dass der Grunderwerb dort mit 6 % besteuert wird, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. In Niedersachsen liegt der Grunderwerbsteu-

ersatz bei 5 %, in Schleswig-Holstein auch. Insofern gehen Ihre Angaben fehl.

Herr Kollege Möbius, es stimmt schon überhaupt nicht, dass die Kommunen nur unmerklich mehr erhalten. Die Kommunen haben aufgrund der Änderung beim GFG schon letztes Jahr 130 Millionen € mehr bekommen, die sie eingesackt haben. Sie haben eben vergessen, das zu sagen. Ich sehe es Ihnen nach; das war wahrscheinlich ein Fehler.

Zusätzlich bekommen sie durch die Mehreinnahmen noch einmal 50 Millionen € mehr, zusammen also 180 Millionen €. Und durch das Mehraufkommen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ist das dann eine Besserstellung der Kommunen im Bereich der Grunderwerbsteuer von etwa 200 Millionen €. Das kann sich alle Male sehen lassen. Das ist höher als das, was an Umverteilungsvolumen im GFG 2011 vorhanden gewesen ist. Also auch dieses Argument kann überhaupt nicht ziehen.

Wenn Sie sich die Anhörung mal genauer vornehmen, werden Sie feststellen: Natürlich haben sich diejenigen beschwert, die aus der Branche selbst kommen. Aber der öffentliche Aufschrei ist zumindest an mir vorbeigegangen. Die Menschen wissen nämlich sehr genau, Herr Kollege Brockes, dass wir auch Gegenfinanzierungsinstrumente brauchen.

Vielleicht nehmen Sie das mit nach Berlin oder tragen Sie es weiter: Wer in der jetzigen konjunkturellen Beschleunigungsphase, in der der Staat vorsorgen muss, auf die Idee kommt, Steuern zu senken, muss auf einem völlig falschen Stern wohnen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Kommen Sie mal von Ihrem Stern herunter!)

Man sollte lieber Vorsorge für die Zukunft treffen. Davon sehen Sie aber ab.

Wenn Sie die 450 Millionen € nicht einnehmen wollen, dann liegt Ihr Deckungsvorschlag wahrscheinlich bei unseren Bildungsausgaben. Wenn das so ist, sage ich: Wir haben uns klar entschieden. Wir sind eher dafür, die Grunderwerbsteuer zu nehmen. Sie sind klar dafür, die Grunderwerbenden noch einmal zu entlasten. Wir haben da also einen klaren politischen Unterschied in der Prioritätensetzung. Wenn Sie nicht meinen, dass wir den Hochschulen 250 Millionen € an Gegenfinanzierung geben sollten, dann müssten Sie einen konkreten Gegenfinanzierungsvorschlag machen. Das fordern Sie von uns bei jeder noch so kleinen Haushaltsstelle. Da unterscheiden wir uns auch.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir liefern die Konzepte, Herr Kollege Brockes. Wir machen auch keine Pirouetten im Gegensatz zu Ihnen, zum Beispiel in der Energiepolitik.

Es sei noch erlaubt, das zum Wasserentnahmeentgelt zu sagen: Das größte Risiko für die großen Energieunternehmen in Deutschland ist nicht das

Wasserentnahmeentgelt, sondern Kanzlerin Merkel, die an einem Tag den großen Unternehmen 12 Milliarden € Bilanzverlust zugefügt hat. Da sind die 40 Millionen € Wasserentnahmeentgelt eher zu vernachlässigen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion kommt nun Frau Freimuth ans Pult.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mostofizadeh, ich bin ja ganz bei Ihnen, wenn wir Themen wie Steuergerechtigkeit tatsächlich auch hier einmal seriös diskutieren würden oder wenn wir über vorsorgende und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik diskutieren würden. Das könnten sicherlich interessante und fruchtbare Diskussionen sein.

Ich will auch gerne auf die Frage eingehen, wie wir mit der von Ihnen ja auf Kosten des Landeshaushalts propagierten Beitragsfreiheit im Bereich des Studiums bzw. im Bereich der Kindergärten vorgehen würden. Dazu hat mein Kollege Hafke heute Morgen schon sehr deutlich gesagt: Wir würden das Geld lieber zur Qualitätssicherung verwenden, statt irgendwelche nicht ausgewogenen Geschenke zu verteilen.

(Beifall von der FDP und von Christian Möbius [CDU] – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ich möchte an der Stelle auch einmal darauf hinweisen, dass andere Bundesländer die Grunderwerbsteuer zwar erhöht haben, aber nicht maßlos, wie es in Nordrhein-Westfalen geschieht, das damit mit einem Schlag Hochsteuerland wird. Das entspricht dem Duktus dieser inoffiziellen Koalition aus Linken, SPD und Grünen.

Ich hätte ja vielleicht Verständnis dafür, wenn Sie bei diesem Schritt den Versuch einer ernsthaften Haushaltskonsolidierung unternehmen würden. So heißt es zum Beispiel in der Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs:

„Zur Einhaltung der Verschuldungsgrenze müssen daher Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen ergriffen werden.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn es denn mal so wäre und Sie die Verschuldungsgrenze einhalten würden, könnte man ja über viele Dinge reden. Aber das tun Sie bei Weitem nicht,

(Beifall von der FDP)

sondern Sie gehen über die Verschuldungsgrenze der Verfassung hinaus. An der Stelle ist auch sicherlich schon Hinreichendes gesagt worden, und

die Kollegen der Union lassen das auch vor dem Verfassungsgericht prüfen.

Bevor ich auf drei ganz konkrete Punkte komme, die für die FDP-Fraktion maßgeblich sind, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, muss ich vor dem Hintergrund der Grunderwerbsteuererhöhung zunächst darauf hinweisen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erst seit wenigen Tagen für ihr eigenes Portemonnaie arbeiten, weil sie bis dato erst einmal für den Staatshaushalt gearbeitet haben, und das durchaus sehr gut. Sie haben zum Beispiel 8 % mehr Steuern als im Vorjahr gezahlt. Allein dem Land Nordrhein-Westfalen hat das Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden € beschert.

Ich gehe noch einmal auf die Anhörung ein. Dort sind die gefürchteten Auswirkungen der geplanten Steuererhöhung sehr deutlich unterstrichen worden. Die Erhöhung von 3,5 % auf 5 % wird dazu führen, dass junge Familien mit kleinen und mittleren Einkommen ganz besonders belastet werden. Es ist nun einmal Sachverhalt, dass 96 % aller Bewohnerinnen und Bewohner einer Mietwohnung sich ein eigenes Haus oder anderweitiges Wohneigentum wünschen. Die Grunderwerbsteuererhöhung verringert die Chance, ihren Traum zu realisieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die FDP als Schutzpatron der kleinen Leute – das ist eine Lachnummer!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahnen?

Angela Freimuth (FDP): Nein, das tue ich nicht, Herr Präsident.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aus gutem Grund!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage, gut.

Angela Freimuth (FDP): Ein zweiter Punkt, der auch in der Anhörung sehr deutlich geworden ist: Wenn wir schon bei der Frage sind, was denn überhaupt dazu führt, dass wir Steuereinnahmen generieren können und auch auf der Einnahmeseite etwas tun können, dann müssen wir festhalten, dass wir Menschen brauchen, die eine Arbeit haben und so in die Lage versetzt werden, Steuern zu zahlen. Dafür ist es notwendig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in höherem Maße mobil sind.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Jetzt kommt das Sozialticket! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Fordern Sie mal das Sozialticket!)

In einem Gutachten des empirica-Instituts von Frau Heising, das am Donnerstag der vergangenen Woche im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

vorgestellt wurde – ein Gutachten für die Landesregierung zur Entwicklung der Wohnungsnachfrage –, wird mit sehr überzeugenden Argumenten eindeutig festgestellt, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Mobilität der Arbeitnehmerschaft in besonderer Weise nachteilig beeinträchtigt und einschränkt.

Drittens – das ist ein weiterer Punkt, vielleicht auch der entscheidende –: Durch die Steuererhöhung werden nicht nur gewerbliche Wohnungs- und Immobilieninvestments weniger rentabel, sondern die Wertschöpfung in der gesamten Wertschöpfungskette im Planungs- und Baubereich wird reduziert, und damit wird natürlich auch die Grundlage von Besteuerung und Steuereinnahmen vermindert.

Verzögerungen und noch deutlichere Rückstände bei der gebotenen Sanierung des Mietwohnungsbestandes werden die Folge sein. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine neue Belastung für die Bauherren und Eigentümer und letztlich auch für die Mieter. Das gilt zum Beispiel auch für die Erfüllung der von vielen in diesem Hause zu Recht, wie ich finde, angestrebten Klimaschutzziele und die Beachtung der Energieeinsparverordnung. Bei den für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Maßnahmen wird das ebenfalls eine Behinderung sein.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Grunderwerbsteuererhöhung höchst unsozial ist. Wir lehnen sie deswegen auch ab.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man hier einige aus den Reihen von CDU und FDP hört, denkt man, der Untergang des Abendlandes steht kurz bevor. Hier wird eine Steuer erhöht, die zu den wenigen zählt, wo die Länder selbst die Möglichkeit haben, Steuerhebesätze heraufzusetzen. Das steht in demselben Kontext wie das, was wir schon unter dem letzten Tagesordnungspunkt diskutiert haben, nämlich dass wir dafür sorgen müssen, die Einnahmeseite des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

(Norbert Post [CDU]: Viele Wünsche!)

Wir haben nach wie vor eine viel zu hohe Nettoneuverschuldung. Die kann man letztlich nur dadurch bekämpfen, dass man die Einnahmeseite der Haushalte, vor allem die des Landeshaushaltes, tatsächlich deutlich verbessert.

Sie wollen in Berlin das Kontraproduktivste machen, was man zum jetzigen Zeitpunkt machen kann, nämlich Steuersenkungen – das lehnt übrigens die

Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland kategorisch ab – und stellen sich hier mit einer fast schon bewundernswerten Dreistigkeit hin und fordern, dass nichts getan wird, um die Einnahmeseite des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Das ist wirklich dreist, was Sie hier machen.

Die Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie mit dieser Steuererhöhung in anderen Bundesländern überhaupt keine Probleme haben. Der Kollege der Grünen hat das gerade gesagt: In acht Bundesländern haben Sie es mitgemacht und den Grunderwerbsteuersatz ebenfalls von 3,5 auf 5 % erhöht. Das ist aus meiner Sicht eine moderate Erhöhung. Man hätte sicherlich über mehr reden können. Aber es bringt immerhin 450 Millionen €, davon rund 400 Millionen € für den Landeshaushalt. Auch die Kommunen profitieren davon in Höhe von ungefähr 50 Millionen €. In diesem Jahr werden hoffentlich noch etwa 100 Millionen € in den Landeshaushalt hineinkommen.

Das alles macht deutlich, dass das eine sehr vernünftige Maßnahme ist.

Sie meinen, das gehe zulasten der kleinen Leute. Die FDP als Schutzpatronin der kleinen Leute in Nordrhein-Westfalen! Das ist wirklich die größte Lachnummer, die man sich vorstellen kann.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn Sie meinen, dass Sie sich dadurch eine neue Wählerklientel erschließen können, dann wünsche ich Ihnen nur eine gute Reise. Das ist wirklich eine Lachnummer.

Ändern Sie das doch konkret auf Bundesebene, denn da hätten Sie die Möglichkeit dazu. Das tun Sie aber aus gutem Grund nicht, weil Sie nämlich eigentlich eine ganz andere Politik machen. Das kann man Ihnen nur immer wieder vorhalten.

Aus meiner Sicht ist diese Steuererhöhung eine durchaus vernünftige Maßnahme. Die Linke hat von Anfang an gesagt, dass das etwas ist, was auch sie fordert. Ich finde es sehr gut, dass die Koalitionsfraktionen sich mit uns gemeinsam auf diesen Weg gemacht haben und wir das heute hier im Landtag tatsächlich beschließen. Ich glaube, alle haben etwas davon: Das ist gut für das Land, das ist gut für die Leute.

Es ist allerdings schlecht für CDU und FDP, die ihre Unglaubwürdigkeit an dieser Stelle wieder sehr ausgiebig demonstriert haben. Sie haben das Land in den letzten fünf Jahren in einen sozialen Kahl Schlag getrieben. Das ist die Politik, die Sie hier gemacht haben.

Wir stehen für soziale Gerechtigkeit. Wir stehen für eine vernünftige Einnahmeverbesserung, und wir sorgen dafür, dass es Chancengleichheit, mehr so-

ziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen gibt. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung hat nun der Minister für Finanzen, Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möbius und Frau Freimuth, wenn man sich anhört, wie leicht Ihnen von den Lippen geht, dass Haushaltskonsolidierung allein über die Ausgabenseite möglich ist, dann fragt man sich, wo dafür Ihre Vorschläge sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bislang ist das, was in den Debatten – vor allen Dingen im Haushalts- und Finanzausschuss – zum Tragen gekommen ist, die pauschale Erhöhung von globalen Minderausgaben auf etwa 1 Milliarde € gewesen, oder es ist der Versuch gewesen, die Kosten, die man selber nicht tragen will, auf die Kommunen zu schieben. Mittlerweile sind Sie da aber ein deutliches Stück weitergekommen. Die Hilfen für die Kommunen haben wir ja gemeinsam beschlossen. Auf dieser Seite kann die Haushaltskonsolidierung also auch nicht erfolgen.

Das eine sind die fehlenden Vorschläge, wenn wir den Haushalt aufstellen, das andere sind die interessanten Kleinen Anfragen oder Briefe, die man bekommt, die ganz offensichtlich lokalen Charakter haben und darauf gerichtet sind, vor Ort zu erzählen, was man alles noch an zusätzlichen Ausgaben leisten würde, was einem der böse Finanzminister aber nicht gestattet. Ich nenne als Beispiel die Erhöhung der Kilometerpauschale. Es wird gefragt, warum die nicht über 30 Cent hinausgeht. Dann kann man zu Hause sagen: Guck' mal, ich habe das schon angeregt, ich wollte eigentlich mehr ausgeben. Das ist nur nicht zustande gekommen. – Hier stehen Sie dann aber und sagen, es werde zu viel Geld ausgegeben.

Ich bleibe dabei: Wir werden den Haushalt konsolidieren. Dazu werden wir vier Schritte parallel machen:

Der erste Schritt ist, dass gespart und effizienter gearbeitet werden muss.

Der zweite Schritt ist, dass die Wirtschaft funktionieren muss. Deshalb muss sie auch Steuern bezahlen. Dann darf man nicht im nächsten Augenblick kommen und sagen, diese Mehreinnahmen müssten sofort zurückfließen.

Der dritte Schritt besteht darin, dass wir eine anständige Verteilung der finanziellen Lasten auf Bund, Länder und Gemeinden brauchen.

Der vierte Schritt ist, dass wir einen Return on Investment brauchen. Wir müssen also auch die Frage beantworten, was, wenn wir heute in Bildung und Betreuung investieren, morgen mit den zurzeit schon explodierenden Kosten im sozialen Bereich passiert.

Es ist ja schön, wenn Sie sagen: Die Investitionen von heute sind die Schulden von morgen. – Wir können auch sagen: Die Schulden von heute, die die Kommunen an die Wand drängen, das sind die fehlenden Investitionen von gestern.

(Beifall von der SPD)

In diesem Kontext spielt auch die Steigerung von Einnahmen zur Konsolidierung des Haushalts eine Rolle. Nun nennen Sie da immer gerne Prozentsätze und sagen: Die Grunderwerbsteuer wird jetzt um 40 % erhöht. – Man kann auch sagen: Es sind 1,5 Prozentpunkte. Damit verteuern wir den von Ihnen selbst angeführten Immobilienkauf von 200.000 € um etwa 1,45 %. Um so viel wird der Immobilienkauf teurer, wenn die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % steigt. Wenn man mal davon ausgeht, dass dieser Betrag bei der Bank zu normalen Konditionen von knapp 5 % aufgenommen werden muss, dann steigt die monatliche Belastung bei einer 200.000-€-Immobilie um ungefähr 12,50 € im Monat.

Dann kommen Sie mit der jungen Familie. Dazu sage ich Ihnen: Diese junge Familie kann ihr Kind im letzten Kindergartenjahr demnächst kostenlos in den Kindergarten schicken. Jetzt überlegen Sie mal, was diese Familie an dieser Stelle einspart

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

und was sie mit 12,50 € monatlicher Belastung dazubekommt.

Dann kommt der Punkt: Nur 13 % davon gehen an die Gemeinden. – Das ist ein Siebtel. Das ist richtig. Das ist mehr, als je von der Grunderwerbsteuer an die Gemeinden gegangen ist.

(Beifall von der LINKEN)

Ursprünglich lag die Grunderwerbsteuer bei 2,5 %, und die Gemeinden haben diese 2,5 % in die Verbundmasse bekommen. Als sie auf 3,5 % angehoben wurde, ist der Betrag für die Gemeinden bei 2,5 % geblieben; das sind nämlich die vier Siebtel von den 3,5 %. Dann kam Schwarz-Gelb an die Regierung und das ist ganz gestrichen worden.

(Zuruf von der SPD)

Es ist dann durch die rot-grüne Regierung wieder eingeführt worden. Und jetzt kommen wir zum ersten Mal infolge der Erhöhung auf 5 % auf einen Vier-Siebtel-Anteil, der die 2,5 % überschreitet. Es finden nämlich ungefähr 3 % der Grunderwerbsteuer Eingang in die Verbundmasse, und das sind immerhin ungefähr 60 Millionen €, also etwa ein Sieb-

tel von 400 Millionen bis 450 Millionen € für die Kommunen. Ich denke, das kann man nicht einfach abtun.

Bei Ihnen ist der gesamte Anteil der Grunderwerbsteuer für die Gemeinden gestrichen worden. Bei uns ist er nicht nur wieder eingeführt worden, sondern die Gemeinden partizipieren auch an der Erhöhung und bekommen damit einen höheren Anteil an der Grunderwerbsteuer für ihre kommunalen Haushalte als je zuvor.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Finanzminister, könnten Sie noch mal Ihre Aussage erläutern: „Die Schulden von heute, die das Land Nordrhein-Westfalen hat, sind die fehlenden Investitionen der Vorgängerregierungen“? Habe ich Sie da tatsächlich richtig verstanden?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe gesagt: Mit der einfachen Formel, mit der Sie heute beschreiben, dass die Investitionen der Landesregierung heute die Schulden von morgen sind, kann man auch sagen, dass die Schulden von heute mit mangelnden Investitionen von gestern zu tun haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das beziehe ich nicht nur auf den Landeshaushalt, das beziehe ich zum Beispiel auch auf kommunale Haushalte, die heute 20 Milliarden € Kassenkredite vor sich her schieben.

Ich bin am Ende meiner Redezeit. Deswegen möchte ich es gerne dabei bewenden lassen und nur noch sagen: Ich glaube, dass die moderate Erhöhung der Grunderwerbsteuer ein guter Baustein bei der Konsolidierung der Landes- und der Kommunalfinanzen sein kann.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das ging auch gar nicht, weil fast alle ihre Redezeit überzogen haben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt – **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2388** –, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1924 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussfassung zu? – Die Linke, die SPD, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Neofaschismus bzw. Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 1
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/921

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 15/1505

Ich eröffne die Beratung. – Am Pult steht schon für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Conrads bereit.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch mal darum bitten, wenn Sie jetzt aus dem Saal gehen, die Gespräche leise oder draußen zu führen, damit alle im Saal den Wortbeitrag der Kollegin hören können. – Bitte schön, Frau Conrads, Sie haben das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nordrhein-Westfalen hat ein Problem mit Neonazis. Das geht aus der ersten Großen Anfrage hervor, die in dieser Legislaturperiode von unserer Fraktion gestellt wurde.

Die rot-grüne Landesregierung in NRW setzt aber mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage den Kurs ihrer Vorgängerregierung fort. Und leider verharmlöst sie die neofaschistische Strukturen und Aktivitäten im bevölkerungsreichsten Bundesland.

(Zuruf: Unglaublich!)

So entsteht aufgrund der Antwort der Landesregierung der Eindruck, dass man von Staats wegen die neofaschistischen Aktivitäten unter Kontrolle habe. Die Realität sieht jedoch – und das wissen Sie, wer te Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vor allen Dingen von den Grünen, sehr genau – etwa in Aachen und Dortmund ganz anders aus. Die Zahlen, die Sie aufführen, bestätigen das auch. Aber die Schlussfolgerungen daraus bleiben teilweise rätselhaft.